



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 23. Oktober 2012

P121163

Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) zwecks Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Migration.

Begründung

Das Bundesamt für Migration schlägt die Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts für Drittstaatsangehörige vor, weil die Schutzwirkung dieses Statuts zu wenig greife. Auch wenn das Statut nicht unproblematisch ist, gewährt es den Tänzerinnen aus Drittstaaten doch einen gewissen Schutz. Sie haben einen garantierten Mindestlohn und sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Auch die Bezahlung der Sozialversicherungen und der Steuern ist dank strenger Kontrollen in Basel-Stadt gewährleistet. Die Aufhebung des Status wird negative Auswirkungen haben, d. h. die Frauen werden vermehrt illegal in die Schweiz einreisen und in Kontaktbars bzw. Saunaclubs arbeiten. Der Regierungsrat empfiehlt daher in seiner Vernehmlassungsantwort, das Cabaret-Tänzerinnen-Statut erst abzuschaffen, wenn in den Kantonen die nötigen Strukturen geschaffen worden sind.

